

Mitteilungen

Reichsschrifttumskammer — Gruppe Buchhandel:

Betr.: Dresden — Buchhaltungs-Kursus für Lehrlinge

Am 18. August beginnt in Dresden für die vor der Prüfung stehenden Lehrlinge ein Kursus für kaufmännische Buchhaltung, der auf neun Doppelstunden berechnet ist.

Die Wünsche des Jungbuchhandels, an dem Kursus teilzunehmen, können bei Anmeldung bei mir bis zum 10. August noch erfüllt werden.

Diederich

*

Betr.: Magdeburger Jungbuchhandel

Die Magdeburger Buchhandelsangestellten treffen sich zu geselligem Beisammensein und Besprechung künftigen gemeinschaftlichen Wirkens am Donnerstag, 10. August 1944, 20 Uhr, am Fuße des Stadtpark-Ausstellungsturmes. Vollzähliges Erscheinen wird unbedingt erwartet.

*

Betr.: Jungbuchhandel im Gau Magdeburg-Anhalt

Zum Neuaufbau der jungbuchhändlerischen Zusammenarbeit in unserem Gau benötige ich die Anschriften aller Lehrlinge, Angestellten und buchhändlerischen Hilfskräfte und ersuche um alsbaldige Übersendung.

Joachim Rahmelow,
Ortsfachberater der Angestellten für Magdeburg,
stellv. Landesfachberater im Gau Magdeburg-Anhalt,
(19) Magdeburg, Scharnhorststraße 3.

Zur Neuregelung der Schulbuchversorgung

Die Reichsstelle für das Schul- und Unterrichtsschrifttum übergibt einen von ihr im Zuge der Neuregelung der Schulbuchversorgung veranlaßten Erlaß des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung — E VIa 2287/44, E I — betreffend: „Die Versorgung der Lehrerbildungsanstalten und der Deutschen Heimschulen und die dem Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung unterstellten Internatsschulen mit Lernbüchern“ zur Veröffentlichung.

Berlin W 8, den 28. Juni 1944

Zur Versorgung der Lehrerbildungsanstalten mit Lernbüchern (Arbeitsbüchern) treffe ich im Einvernehmen mit der Reichsstelle für das Schul- und Unterrichtsschrifttum folgende Anordnung:

An Stelle der bisher für die Lehrerbildungsanstalten eingeführten Lernbücher sind, soweit der noch vorhandene Bestand nicht mehr ausreicht, für bestimmte Fächer bis auf weiteres nachstehend bezeichnete Bücher zu beschaffen: Klagges, „Volk und Führer“. Deutsche Geschichte. Bd. 1: Ausgabe für Lehrerbildungsanstalten („Ursprung und Aufbruch des nordisch-germanischen Menschen“). Klagges-Franke, „Volk und Führer“. Deutsche Geschichte. Bd. 7 u. 8: Ausgabe für Oberschulen.

Fischer-Geistbeck, Erdkunde. Bd. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8.
Breidenbach, Mathematik-Unterrichtswerk für Lehrerbildungsanstalten.
Lesebuch „Von deutscher Art“. Bd. 5.
— „Der Mensch der germanischen Frühzeit“. Bd. 6.
— „Selbstbefreiung des deutschen Geistes“. Bd. 7.
— „Das ewige Deutschland“. Bd. 8.
Rahn-Stecher, Deutsche Ausdrucksschule.
Graf, Biologie für Aufbauschulen. Bd. 1—2;
für Oberstufe a) Knaben, Bd. 4A,
b) Mädchen, Bd. 4B.
Mittag-Schäfer, Grundzüge der Chemie: Ausgabe für Lehrerbildungsanstalten.
Grimsehl, Lehrbuch der Physik.
Schulz, Vierstellige Logarithmen.
Hirts und Velhagen & Klasings Englisch-Unterrichtswerk. Ausgabe für Aufbauschulen.
Hirts und Velhagen & Klasings Englische Sprachlehre.

Die Lehrerbildungsanstalten bestellen ihren Bedarf an vorstehend genannten Büchern künftig nur noch bei den für sie zuständigen Auslieferungsstellen, die aus der anliegenden Liste*) zu ersehen sind. Dabei ist anzugeben, durch welche Buchhandlung sie die Bücher zu beziehen wünschen.

Die Gesamtbestellung erfolgt auf einem Bestellzettel, der von der Auslieferungsstelle anzufordern ist. Der Bestellzettel ist in fünffacher Ausfertigung auszufüllen (Durchschreibeblock). Eine Ausfertigung bleibt als Beleg bei der Lehrerbildungsanstalt, je eine weitere Ausfertigung ist an die zuständige Aufsichtsbehörde (Unterrichtsverwaltung, Reichsstatthalter, Oberpräsident) und an die Auslieferungsstelle und zwei sind an die Buchhandlung zu senden.

Nach Eingang der Bücher und Nachprüfung an Hand der bei der Lehrerbildungsanstalt verbliebenen Ausfertigung des Bestellzettels ist der Rechnungsbetrag an die Buchhandlung zur Zahlung anzuweisen.

Die übrigen in der obigen Aufstellung nicht angeführten, für die Lehrerbildungsanstalten zugelassenen Bücher sind in der bisher üblichen Weise zu beschaffen.

Im Auftrage: gez. Schmidt-Bodenstedt

*

H. 51—o3/16. 6. II Berlin, den 30. Juni 1944

Betr.: Kriegsmaßnahmen zur Versorgung der Deutschen Heimschulen und mir unterstellten Internatsschulen mit Lernbüchern.

Bezug: RdErl. d. RMfWEV. vom 5. April 1944 — E I a (14 Schriftt.) 9/44, E II, E III (a) — und vom 3. Mai 1944 — E I a (4 Schriftt.) 21 E II, E III —.

Durch den vorgenannten Runderlaß vom 3. Mai sind für die Versorgung der Deutschen Heimschulen mit Lernbüchern besondere Anordnungen vorbehalten worden.

Im Einvernehmen mit der Reichsstelle für das Schul- und Unterrichtsschrifttum ordne ich an, daß für sämtliche Deutschen Heimschulen und mir unterstellten Internatsschulen das reichseinheitliche Schulbuch eingeführt wird. Die Gesamtbestellung der Bücher erfolgt zentral durch mich. Über die Art der Auslieferung der Bücher an die Schulen und die Finanzierung bleiben weitere Anordnungen vorbehalten.

Im Auftrage: gez. Unterschrift.

*) Diese Liste wird im Börsenblatt nicht mit veröffentlicht, da sie dem Buchhandel bereits bekannt ist.